



Finanzamt München Abt. Körperschaften

Finanzamt München Abt. Körperschaften, 80275 München

Firma
Automatic Systeme Bavaria
GmbH
Welserstr. 5
81373 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	143
Steuernummer:	14311680367
Sicherheitsnummer:	00804580

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	143 / 116 / 80367	7299	Frau Fakesch	2428	24.09.2009

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Automatic Systeme Bavaria GmbH, Welserstr. 5, 81373 München
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **19.12.2009 bis zum 18.12.2012**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Fakesch



Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
Meiserstraße 4 80333 München	Mo, Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 Uhr Mittwochs geschlossen	Deutsche Bundesbank Fil. München Bayer. Landesbank GZ HypoVereinsbank Stadtparkasse München	700 015 06 24 962 80 120 175 125	700 000 00 700 500 00 700 202 70 701 500 00
Telefax	E-Mail: poststelle@fa-muenchen-abt-koe.bayern.de	Haltestellen		
089 1252-7777		Stachus, Königsplatz, Ottostraße		
Internet:				
http://www.finanzamt-muenchen.de				